

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 30. März 2021 um 18:30 Uhr** statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir die öffentliche Gemeinderatssitzung wieder in unserer **Festhalle** (Festhallenstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach) durchführen. Hier können die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie Richtlinien eingehalten werden!

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

- 1. Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe Gewerk "Türen und Fenster"; Vorstellung und Beschlussfassung

 BvGR 08/2021
- 2. Sachstandsbericht Sanierungsverlauf Waldfreibad; Vorstellung durch Herrn Linsenmeier (Firma Aqua Technik Freiburg)
- 3. Erweiterung des Flächennutzungsplanes Windkraft (Füllebel-Gausberg) auf der Gemarkung Schapbach auf Basis des § 249 BauGB; Beratung und Beschlussfassung

 BvGR 09/2021
- 4. Baugesuche
 - a) Bauvorhaben: Neubau eines Carports, Flst. Nr. 170/16, Salzbrunnenstraße 19
 - b) Bauvorhaben: Anbau und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 89, Wildschapbachstraße 1/1
- 5. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- 6. Bekanntgabe der Verwaltung
- 7. Anfragen aus dem Gemeinderat
- 8. Bürgerfrageviertelstunde

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Wir fordern Sie auf, zu unserem allgemeinen Schutz, auf jede vermeidbare Kommunikation (verbal sowie Körperkontakt) zu verzichten und den geforderten Mindestabstand von min. 1,50 m (besser 2,00 m) zueinander einzuhalten! Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele Bürgermeister



BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt: 08/2021 Bürgermeister 30.03.2021 öffentlich

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 1:

Generalsanierung Waldfreibad: Vergabe Gewerk "Türen und Fenster"; Vorstellung und Beschluss

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistung "Türen und Fenster" an die Firma Moser Fenstertechnik, 77709 Wolfach zu einer Angebotssumme von 24.325,00 € netto zu vergeben.

- Das Angebot liegt im Kostenrahmen.

3. Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushalt 2020/21 eingestellt.

4. Begründung:

Das Gewerk 010 "Türen und Fenster" wurde beschränkt ausgeschrieben. Von den 10 zur Wettbewerbsteilnahme aufgeforderten Firmen haben lediglich zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Hierbei war ein Angebot unvollständig ausgefüllt und musste daher von der Wertung ausgeschlossen werden.

Das verbleibende Angebot wurde von der Firma Moser Fenstertechnik, 77709 Wolfach mit einer Angebotssumme von 24.325,00 € (netto) eingereicht.

5. Anlage:

Schreiben Herr Linsenmeier, Aqua Technik Freiburg: Kostengegenüberstellung*



BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt: 09/2021 Bürgermeister 30.03.2021 öffentlich

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 3:

Erweiterung des Flächennutzungsplanes Windkraft (Füllebel-Gausberg) auf der Gemarkung Schapbach auf Basis des § 249 BauGB; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vorgezogenen Flächennutzungsplan (Füllebel-Gausberg) für die zusätzliche Darstellung von Windenergieflächen nach §249 (1) Satz 1 BauGB zu erweitern.

3. Finanzierung:

Mögliche entstehende Kosten sind vom Investor zu tragen, der dies mit den betreffenden Behörden, einschließlich der Gemeinde, so auch in Aussicht gestellt bzw. kommuniziert hat.

4. Begründung:

Herr Bechthold plant auf dem Kupferberg eine fünfte Windkraftanlage zu errichten, hierfür ist jedoch derzeit kein rechtsgültiger Flächennutzungsplan Windkraft vorhanden.

Der fast final erarbeitete Teilflächennutzungsplan zur Erweiterung des Windparks "Teuscheneck" um die Füllebel-Variante, wurde durch die Aufstellung des neuen Windatlasses im Jahr 2019 durch das Land BW gekippt,- ja zur Makulatur.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2018 bereits der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanung Windkraft, mit der Erweiterung der Vorrangfläche um den Füllebel und Gausberg zugestimmt.

Ein sogenannter Grundsatzbeschluss ist vorhanden.

Der Teilflächennutzungsplan kann aufgrund des § 249 BauGB (isolierte Positivplanung) erweitert werden, ohne dass dies auf den bestehenden TFNP eine negative Auswirkung hat. Das ist aber auch nur möglich, wenn ein bestehender Wind-Park erweitert wird, was in diesem Falle gegeben ist.

RA Burmeister sieht in der Anwendung des genannten § 249 die Möglichkeit nach der Erarbeitung der geforderten Gutachten in die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einzusteigen.

Die zuständigen TöBs sind nun dabei den von Gaede u. Gilcher erstellten Umweltbericht zu prüfen, um dann in die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einsteigen zu können und somit den Bau einer 5.WEA, in unmittelbarer Entfernung zu den bestehenden 4-WEA, nach der viel zu lange dauernden Prozedur zu ermöglichen.

Herr Bechthold geht diese Prozedur zur Erstellung seiner geplanten 5.WEA viel zu lange.

Er hat nach seinen Aussagen bisher eine fünfstellige Summe nur für Gutachten, Planungen und Umsetzbarkeit investiert.

Er ist an einem Punkt angelangt, an dem seine weitere Investitionsbereitschaft für die Windenergie langsam aber sicher aus wirtschaftlicher Sichtweise ins Wanken gerät.

Sollte sich in nächster Zeit keine zeitnahe Lösung für eine Erweiterung finden, sieht sich Herr Bechthold aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, von einem Bau einer fünften Windkraftanlage in Schapbach abzusehen.

Die VVG Freudenstadt-Seewald/Besenfeld, in der sich auch Bad Rippoldsau-Schapbach befindet, bremst das Verfahren der Erweiterung leider durch vakante Erhebungen und einseitigen Anschauungen erheblich ab, vor allem die federführende Stadt Freudenstadt.

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach kann die gewisse vorgenommene Verzögerungstaktik weder verstehen, noch nachvollziehen.

Die Verwaltung und der GR der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach spricht sich hier noch einmal nachhaltig, auch im Sinne der Klimaschutzziele die uns alle betreffen, für den zügigen Bau einer 5.WEA in der Erweiterung des bestehenden Windparks "Teuscheneck"aus.

5. Anlage:

Detaillierter und umfangreicher Umweltbericht

RA – Gutachten und Stellungnahme mit der möglichen Anwendung des § 249 BauGB*